

1. Beauftragung

Die Beauftragung von Maschinen und techn. Anlagen erfolgt nach Abstimmung aller inhaltlichen Details über die European Aerosols Einkaufsabteilung. Eine entsprechende Vorab-Abnahme ist mit der jeweiligen Fachabteilung terminlich abzustimmen. Lieferung und Installationstermin sind ebenfalls mit der Fachabteilung zu vereinbaren.

2. Verhalten auf dem Betriebsgelände

Als Störfallbetrieb und zertifiziertes Unternehmen führen wir ein Sicherheitsmanagement-System. Aus diesem Grunde ist das bei Lieferung und Installation der Anlagen anwesende Fremdpersonal verpflichtet sich bei Eintritt über das korrekte Verhalten auf dem Betriebsgelände belehren zu lassen. Hierzu ist eine Dokumentation an unserer Pforte zur Kenntnis zu nehmen. Bei Fragen sind diese direkt vor Ort bzw. mit dem entsprechenden Fachbereich zu klären.

Der Aufenthalt in EX-Zonen ist nur unter Begleitung von geschultem Fachpersonal gestattet. Entsprechende Hinweise hierzu sind aus der Dokumentation an der Pforte ersichtlich bzw. werden durch die Fachbereiche erteilt. Fallweise muss ein entsprechender Erlaubnisschein beantragt werden.

3. Qualifikationsnachweis

Die vom Lieferanten eingesetzten Personen auf unserem Betriebsgelände müssen einen Qualifikationsnachweis vorweisen, mit welchem gewährleistet ist, dass die entsprechenden Personen jegliche fachlichen, rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, die die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung der Aufgabe bedingen.

4. Einhaltung gesetzliche und betriebliche Bestimmungen

Ferner ist der Lieferant für techn. Anlagen und Maschinen verpflichtet die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Normen in Verbindung mit einer sicheren, umweltgerechten und störungsfreien Bedienung der Aggregate zu gewährleisten. Darüber hinaus sind alle betrieblichen Bestimmungen und das zuvor abgestimmte Pflichtenheft einzuhalten.

Es sind gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ (BGV B3) die fortschrittlichen, in der Praxis bewährten Regeln der Lärminderungstechnik zu beachten und anzuwenden.

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte müssen den aktuell anerkannten Regeln der Technik eines modernen Standards entsprechen und energieeffizient betrieben werden können. Aufgrund der integrierten Norm DIN EN 50001 wird die Bewertung der Beschaffung teilweise auf den energiebezogenen Leistungen basieren. Relevant sind insbesondere:

- Richtwerte für den Strom- oder Wasserverbrauch von Geräten (z.B. Stromeffizienzklasse, elektr. Anschlussleistung, spez. Wasserverbrauch etc.)
- Lebenszykluskosten inkl. spätere Entsorgung
- Vorhandensein von Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“) und / oder Umwelt- und Energiemanagementsystemen bei Lieferanten

5. Technische Dokumentationen

Der Lieferant verpflichtet sich alle notwendigen technischen Dokumentationen vollständig, schriftlich und in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

6. Einsatz von mitgebrachten Materialien / Gefahrstoffen

Über mitgebrachte Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe ist der entsprechende Fachbereichsverantwortliche zu informieren. Ein Einsatz darf nur mit seiner ausdrücklichen Freigabe erfolgen. Von umweltgefährdenden Stoffen ist abzusehen.

Bei Einsatz von Gefahrstoffen muss eine Unterweisung des in diesem Fachbereich involvierten Fachpersonals erfolgen. Ein entsprechendes Sicherheitsdatenblatt ist verpflichtend vorzulegen.

7. Entsorgung von Materialien, Resten, Verpackungsmaterial

Für die Entsorgung von mitgebrachten Materialien, Resten und Verpackungsmaterial ist der Lieferant selbst verantwortlich. Eine Entsorgung auf dem Werksgelände darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung unseres Abfallbeauftragten erfolgen.

Erstellt: Prozesseigner	Freigabe: TS
-------------------------	--------------

